

Kölner Anwaltskanzlei gehört zu den besten 50 in Deutschland

Die Kölner Anwaltssozietät Bietmann ist im Rechtsgebiet „Arbeitsrecht“ zu den 50 Top Kanzleien in Deutschland gekürt worden. Das Fachmagazin „Wirtschaftswoche“ hat über das Handelsblatt Research Institute mehr als 5000 Juristen in 250 deutschen Sozietäten befragt. Die daraus erarbeitete Liste wurde dann von einer Experten-Jury bewertet. Kanzlei-Chef Professor Dr. Rolf Bietmann: „Das ist natürlich ein großer Erfolg für alle unsere Arbeitsrechtler, egal ob diese in unseren Niederlassungen in Berlin und Bad Kreuznach, in Erfurt und Euskirchen oder eben auch in unserer Zentrale in Köln tätig sind. Diese Auszeichnung ist sicherlich auch der Lohn dafür, dass bei uns Teamarbeit ganz großgeschrieben wird, sich unsere Arbeitsrechtler immer wieder untereinander mit ihrer ganz unterschiedlichen Expertise austauschen. Davon profitiert dann jeder einzelne, und damit dann auch unsere gesamte Mandantschaft.“ Im Praxisteam der bundesweit aktiven Sozietät sind inzwischen 12 Fachanwälte für Arbeitsrecht tätig.



Einer von Ihnen ist Dr. Andreas Bietmann, Sohn des Kanzleigründers und Geschäftsführender Partner der Sozietät. Auch er wurde von der „Wirtschaftswoche“ besonders ausgezeichnet. Andreas Bietmann, der mit Magna cum laude promovierte, gehört zu den 85 besonders empfohlenen Fachanwälten für Arbeits- und Gesellschaftsrecht in Deutschland. Für diese Nominierung hatte die Zeitschrift ebenfalls die mehr als



Dr. Andreas Bietmann,
geschäftsführender Partner der
Sozietät Bietmann

5000 Juristen gebeten, die renommiertesten Kolleg•innen zu benennen. „Natürlich freue ich mich riesig über diese Auszeichnung, und sie macht mich auch ein klein wenig stolz,“ sagt der Jurist, „aber sie ist auch gleichzeitig ein kräftiger Ansporn dafür, auf keinen Fall nachzulassen und alles daran zu setzen, das hohe Niveau in unserer Kanzlei auch zu halten.“

Der spektakulärste Fall, mit dem die Kanzlei in diesem Jahr beauftragt war, war sicherlich die Kündigung eines Medizinprofessor am städtischen Kölner Klinikum Merheim. Der Arzt, spezialisiert auf computerunterstützte Operationen am Gehirn, hatte seine Kündigung während einer laufenden Operation erhalten und durfte nicht zu seinem Patienten zurückkehren. Daraufhin mandatierte er die nun ausgezeichnete Sozietät. Dieser Fall erregte bundesweit Aufmerksamkeit, war aber auch ziemlich schnell beendet. Nach einer kurzen Anhörung vor dem Arbeitsgericht Köln und einem vehementen Vortrag von Professor Rolf Bietmann zog das Klinikum seine Klage zurück und stellte dem Operateur mit seinen seltenen Fähigkeiten ein sehr gutes Zeugnis aus. Dieser operiert inzwischen an einem anderen deutschen



Prof. Dr. Rolf Bietmann, Anwalt und
Inhaber der Sozietät Bietmann

Krankenhaus.

Weniger spektakulär, aber dafür in der erheblichen Menge ungewöhnlich, sind zur Zeit Aufträge aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Mit Unterstützung aller Bietmann-Kanzleien wehren sich Wirte und Hoteliers gegen Pauschalzahlungen der Versicherungen nach Pandemie bedingten Betriebsschließungen. Die Anwälte der Kanzlei kämpfen dafür, dass deutlich höhere Leistungen aus den entsprechenden Policen an die Betroffenen bezahlt werden. (Lesen Sie dazu auch den folgenden Beitrag)

EI Bietmann
Rechtsanwälte
Steuerberater

Bayrische Bierdeckel-Arithmetik schadet *den* Hotels und Gaststätten auch in NRW

Ein Kompromiss der bayrischen Versicherungswirtschaft mit dem Bayrischen Landesverband des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) empört

Gastronomen und Hoteliers in vielen Teilen der Region Deutschlands. Unter Federführung der Allianz, Europas größtem Versicherer, war ausgehandelt worden, dass die Assekuranzen bei Betriebsschließungsversicherungen 15% der Versicherungssumme ausbezahlen und die Versicherten keine weiteren Ansprüche mehr stellen.

Die Rechnung der Bayern geht so: 70 Prozent werden durch Staatshilfe wie Kurzarbeitergeld und Darlehen erstattet, bleibt noch ein Schaden von 30 Prozent, den teilen wir uns und alles ist gut. „Nichts, außer für die Versicherungen, ist daran gut. Das ist eine reine Milchmädchenrechnung eindeutig zu Lasten des Gastronomiegewerbes,“ schimpft der Kölner Rechtsanwalt und Justiziar des DEHOGA Rheinland Pfalz, Professor Dr. Rolf Bietmann. Für ihn wäre eine bundesweite Übernahme dieses in Bayern getroffenen Kompromisses ein echtes Verlustgeschäft für Hotels und Gaststätten, auch in NRW: „Es fängt schon damit an, dass dort, wie auch in weiteren Bundesländern, weniger Kurzarbeitergeld als in Bayern gezahlt wird, nämlich nur 60 Prozent. Also wären dort schon mal statt 15 mindestens 20 Prozent der Versicherungssumme fällig, wenn man das Bayern-Finanzierungsmodell überhaupt akzeptieren würde.“ Davon rät der Kölner Anwalt jedoch dringend ab.

„Außerdem ist“, so erklärt Rechtsanwalt Bietmann, „überhaupt nicht berücksichtigt worden, dass das Kurzarbeitergeld natürlich keine Versicherungsleistungen abdeckt. Und Darlehen, die die bayrische Bierdeckel-Arithmetik in den vermeintlichen Kompromiss eingepreist hat, müssen schließlich zurückgezahlt werden. Das wird von den Versicherungen schlicht ignoriert.“ So bewegen sich die Staatshilfe in vielen

Betrieben deutlich unter der 70- oder auch 60-Prozent-Grenze. Mitunter sind in die finanziellen Ausfälle auch deutlich höher als die Versicherungspolice bei Betriebsschließungen hergibt. Dann auch noch freiwillig auf einen versicherten Teil zu verzichten, macht für Anwalt Bietmann nun wirklich keinen Sinn beim Überlebenskampf der Hoteliers und Gastwirte.

So bleibt dem ohnehin schon gebeutelten Gewerbe nur der Gang zum Gericht. Rechtsanwalt Rolf Bietmann empfiehlt diesen ausdrücklich: „Das hat große Erfolgschancen, in meiner Kanzlei gibt es bereits hunderte betroffener Betrieb, die klagen wollen. Ich scheue mich auch nicht davor, eine Musterklage anzustrengen, wie beim Abgasskandal in der Autoindustrie.“ Irgendwie muss die Versicherungswirtschaft schon geahnt haben, was da bei Betriebsschließungsversicherungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf sie zukommen könnte. So berichtet der Versicherungsexperte der Kölner Beratungsgesellschaft B-Connect, Michael Rentmeister: „Da Fachanwälte für Versicherungsrecht eher rar sind, haben sich die großen Konzerne schon eine Reihe dieser Experten gesichert. Indem Sie diese mit kleineren und größeren Mandaten betraut haben. So dürfen diese mandatierten Anwälte nicht gegen die Versicherungen antreten.“



Michael Rentmeister,
Versicherungsexperte